

PensCheck

Stabilität



Editorial von Rafael Lötscher
CEO der PensExpert AG



Bundesbern bleibt gefordert. Nach der AHV braucht auch das BVG ein Update. Neue Lebens- und Arbeitsmodelle, längere Lebenszeit sowie ein verändertes finanzielles Umfeld fordern die Stabilität auch im BVG heraus.

Schmerzhafteste Monate an den Finanzmärkten brachte das laufende Jahr. Die Inflation in der Schweiz ist jüngst auf rund 3% angestiegen. Obwohl ein Teil dieses Anstiegs vorübergehender Natur sein dürfte, ist eine Normalisierung der Inflation auf Vor-Corona-Niveau mittelfristig eher unwahrscheinlich. Verschiedene Pensionskassen dürften Ende 2022 da und dort Unterdeckungen aufweisen. Auch die Umverteilung von Aktiven zu den Rentenbezüglern in der beruflichen Vorsorge dürfte wieder stark zunehmen. Die BVG-Reform könnte diesen Systemfehler teilweise korrigieren und für etwas Stabilität sorgen. Klar ist, dass die individuelle und eigenverantwortliche Vorsorge weiter an Beliebtheit zulegen wird.

Strategiewechsel?

Aktienindizes wie der SMI fielen zeitweise um rund 20% und mehr. Fakt ist: In Aktien investiert zu sein, war in der historischen Betrachtung lohnender, als auf Obligationen zu setzen. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten könnte nun dazu verleiten, aus einer defensiven in eine offensivere Anlagestrategie zu wechseln. Unsere Antwort darauf: der Anlagehorizont ist entscheidend!

Die grosse Flexibilität bei der Wahl von Anlagestrategien ist einer der wichtigsten Vorteile von 1e-Lösungen. Gut abgestimmt auf die Basisversicherung kann eine Kombination unserer 1e-Lösung PensFlex mit einer PensUnit die Vorsorge- und Steuerrendite zusätzlich optimieren.

Individualität ist Ihr Bedarf und unsere Stärke. Ihr Vertrauen schlägt sich nieder im stabilen Wachstum und im Erfolg unserer fünf Stiftungen. Trotz schwierigen Zeiten an den Finanzmärkten ist und bleibt individuelle Vorsorge im Trend. Wir dürfen im Jahr 2022 ein Wachstum von über 10% in der Anzahl neuer Versicherten verzeichnen. Danke für Ihr Vertrauen. ■

2 Nachfolgestudie «Financial Literacy»

Im Gespräch mit Studienleiterin Prof. Dr. Yvonne Seiler Zimmermann



5 PensFlex und PensUnit clever kombiniert

Fragen- und Antworten mit Sebastien Godin

6 AHV Reform 21 Erkenntnisse für Ihre Vorsorgeplanung

8 5 Jahre Jubiläum Standort St.Gallen Regionenleiter Ralf Tertulliani blickt zurück

«Das fehlende Vorsorgewissen ist nicht das Hauptproblem.»



Interview mit
Prof. Dr. Yvonne Seiler Zimmermann



Eine neue Studie zeigt, dass ein Grossteil der Schweizer Arbeitnehmenden nicht glaubt, im Alter genügend Geld aus der AHV und der 2. Säule zu erhalten. Sind die Versicherten demgegenüber bereit, in der Vorsorge mehr Selbstverantwortung zu übernehmen? Sind sie offen für neue innovative Vorsorgelösungen? Im Gespräch gibt Studienleiterin Prof. Dr. Yvonne Seiler Zimmermann aufschlussreiche Antworten.



Yvonne Seiler Zimmermann

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ
Hochschule Luzern – Wirtschaft

Yvonne Seiler Zimmermann ist seit 2008 Dozentin und Projektleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern. Sie ist dort u. a. Programmleiterin des MAS/DAS Pensionskassen Management. Yvonne Seiler Zimmermann hat an der Universität Bern Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität Basel promoviert. An der University of Chicago erlangte sie zudem das Certificate in Econometrics. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten gehören die Finanzmarkttheorie und die kapitalgedeckte Vorsorge.

Wie gross ist Ihr persönliches Vertrauen in die AHV und in die berufliche Vorsorge?

Yvonne Seiler Zimmermann Nicht so gross. Oder mit anderen Worten: Ich Sorge auch privat vor. Ich halte das bisherige Versprechen für utopisch, dass AHV und BVG den Versicherten nach der Pensionierung 60 Prozent des letzten Lohns garantieren.

Welche Grundhaltung haben die Versicherten zur Altersvorsorge?

YSZ Grundsätzlich darf man festhalten, dass das Thema «Altersvorsorge» interessiert. Das Interesse der Männer ist höher als dasjenige der Frauen; das Interesse der Alten höher als das der Jungen. Spannend ist, dass das Interesse der Jungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Rund drei von fünf Befragten glauben nicht, dass sie genügend Geld aus der AHV und der 2. Säule erhalten werden, um im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Gleichzeitig zeigt die Studie, dass das Vorsorgewissen insgesamt aber eher bescheiden ausfällt. Insbesondere fehlt das Wissen über die eigene persönliche Vorsorge.

«Nur gerade 35 Prozent der Befragten wissen, dass nicht alle Personen in der Schweiz für die Säule 3a einzahlungsberechtigt sind.»

Yvonne Seiler Zimmermann

Können Sie das ausführen?

YSZ Das zeigt sich zum Beispiel bei der freiwilligen Altersvorsorge. Die Frage, wer überhaupt in die Säule 3a einzahlen darf, wurde schlecht beantwortet. Nur gerade 35 Prozent der Befragten wissen, dass nicht alle Personen in der Schweiz für die Säule 3a einzahlungsberechtigt sind. Das fehlende Wissen ist aber nicht das Hauptproblem.

Sondern?

YSZ Das Hauptproblem ist die Unkenntnis der eigenen Wissenslücken. Wenn man etwas nicht weiss, informiert man sich über das Internet oder man lässt sich beraten. Dieses Bewusstsein über das eigene Unwissen fehlt allerdings vielen Personen. Das führt in der logischen Konsequenz dazu, dass viele Versicherte keine optimalen Vorsorgeentscheidungen treffen.

Sehen Sie Wege und Möglichkeiten, das Vorsorgewissen der Versicherten zu verbessern?

YSZ Die Medien spielen eine grosse Rolle. Sie tragen zur Sensibilisierung für das Thema bei. Was wir in der Studie auch sehen: Wenn Versicherte Fragen haben, dann wenden sie sich zuerst an ihre eigene Vorsorgeeinrichtung. Das bedeutet, dass diese auch eine hohe Verantwortung tragen. Je einfacher und verständlicher Vorsorgeeinrichtungen kommunizieren, desto besser verstehen es die Versicherten. Es darf ausserdem davon ausgegangen werden, dass eine gute Kommunikation auch das Vertrauen in die berufliche Vorsorge erhöht. Schliesslich würde ich es begrüessen, wenn wir die Vermittlung des Vorsorgewissens noch aktiver ins Schulsystem integrieren könnten.

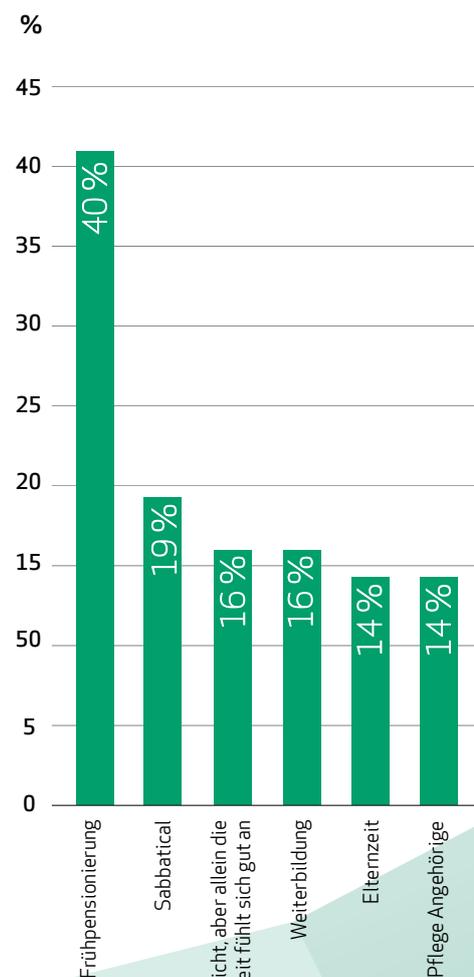


Hier geht's zur Studie

Unterscheiden sich die Ergebnisse der aktuellen Studie von jenen des Vorjahres?

YSZ Wir fragen immer nach der allgemeinen Einschätzung der Wirtschaftslage, weil diese nicht nur die Haltung zum Vorsorgesystem, sondern insbesondere auch Anlageentscheidungen beeinflusst. Obwohl die Wirtschaftslage pessimistischer eingeschätzt wird als im Vorjahr, sind die Versicherten interessanterweise risikofreudiger. Der Anteil der risikofreudigen Jungen ist höher als derjenige der Alten. Das ist aus finanzökonomischer Perspektive sinnvoll. Je länger der Anlagehorizont ist, desto höhere Risiken kann man eingehen.

Beliebteste Tätigkeiten, welche die Bevölkerung mit einem Zeitwertkonto finanzieren wollen.



Anzahl Beobachtungen 1'239

In Ihrer Studie thematisieren Sie den «Megatrend der Individualisierung». Was ist darunter zu verstehen?

YSZ Die Zukunftsforschung geht davon aus, dass Menschen künftig ihr Leben noch individueller und noch selbstbestimmter gestalten werden. Die Individualisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Karrierestreben und Geldverdienen rücken dabei eher in den Hintergrund. Stattdessen wünschen sich Arbeitnehmende, ihre Arbeit vermehrt in Einklang mit ihrem Privatleben zu bringen. Künftig werden Arbeit und Freizeit vermehrt verschmelzen. Arbeitnehmende werden sich während des erwerbsfähigen Alters auch mehr Auszeiten nehmen, sei es für Weiterbildungen, Sabbaticals, Elternzeit, für die Pflege von Angehörigen oder für die Frühpensionierung...

... und in den Auszeiten fallen die Sparbeiträge für die Vorsorge aus, was spätere Rentenkürzung zur Folge hat.

YSZ Genau. Je nachdem, wie die Auszeit organisiert ist, werden gar keine oder deutlich tiefere Beiträge einbezahlt. Dadurch fällt das Vorsorgekapital tiefer aus als ohne Auszeit, was zu Rentenkürzungen führt.

Könnte der Gesetzgeber den Versicherten die Möglichkeit geben, Auszeiten vom Berufsleben vorzufinanzieren?

YSZ Ja, in Deutschland gibt es bereits eine solche Lösung. Diese wird als Zeitwertkonto bezeichnet. Mit diesem Konto können Versicherte sowohl Zeit wie auch Geld ansparen, um sich eine Auszeit vorzufinanzieren. Durch die Vorfinanzierung kommt es während der Auszeit zu keiner Reduktion der Sparbeiträge. Rentenkürzungen können so vermieden werden.

Sind die Versicherten offen für so innovative Lösungen?

YSZ Ja, absolut. Unsere Studie zeigt, dass acht von zehn Befragten ein solches Zeitwertkonto nutzen würden. Typisch schweizerisch möchten viele aber noch mehr Informationen zum Thema. Die Versicherten zeigen mit dieser Antwort, dass sie bereit wären, ihre Auszeiten aktiv und selbstverantwortlich vorzufinanzieren.

Wofür würden die Versicherten das Konto einsetzen?

YSZ Die Umfrage zeigt, dass die Befragten das Konto am häufigsten für die Frühpensionierung und für Sabbaticals einsetzen würden. Am dritthäufigsten geben die Befragten die Möglichkeit an, überhaupt über ein solches Konto zu verfügen, ohne vorgängig bereits den genauen Verwendungszweck zu kennen. Geschätzt an einem solchen Konto wird insbesondere

die Flexibilität, dass selbst entschieden werden kann, wofür und wann die Guthaben eingesetzt werden.

Ist die Einführung eines Zeitwertkontos politisch machbar?

YSZ Der Aufwand wäre klein und der Mehrwert gross. Auch für Arbeitgebende wäre ein Zeitwertkonto attraktiv. Sie könnten damit unkompliziert auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden eingehen und sich dadurch als attraktiver Arbeitgebenden positionieren. Es wäre gut möglich, auch in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage für das Zeitwertkonto zu schaffen. Der Systemeingriff wäre meines Erachtens überschaubar.

PensExpert hat die Studie als Wirtschaftspartner mitermöglicht. Welchen Nutzen hat das Unternehmen aus den Erkenntnissen?

YSZ Die Studie gibt zunächst eine Antwort darauf, wer mit welchem soziodemografischen Profil welches Vorsorgewissen hat und welche Themen bekannter sind als andere. Neben diesem direkten Nutzen leistet PensExpert mit der Studie einen Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema und positioniert sich im Markt. Dadurch kann die Kommunikation noch kundenspezifischer ausgestaltet werden. Sowieso sollte jede Vorsorgeeinrichtung an informierten Versicherten interessiert sein. Informierte Versicherte benötigen weniger Beratung und verringern insgesamt den Verwaltungsaufwand. ■

Yvonne Seiler Zimmermann,
herzlichen Dank für das Gespräch.

*Dieses Interview wurde geführt
von Adrian Bühler (media-work gmbh).*



Es darf auch mehr als 25 Prozent gespart werden



Sebastien Godin, Leiter Innovationen und Fachsupport / Stiftungsrat PensFlex und PensUnit



In den vergangenen zehn Jahren sind die Rentenumwandlungssätze bei umhüllenden Pensionskassen und Kadervorsorgelösungen stark reduziert worden. Die aufkommende Inflation reduziert die Kaufkraft der Altersrenten in der 2. Säule zusätzlich. Im Gespräch gibt Sebastien Godin Auskunft, wie der Arbeitgeber die Altersleistungen für die Versicherten dennoch verstärken kann.

Wieso darf bei einer 1e-Sammelstiftung wie PensFlex nur bis maximal 25 % des versicherten Lohnes gespart werden?

Sebastien Godin Der Regulator begrüsst die Individualisierung in der beruflichen Vorsorge nicht. Insbesondere mit der freien Anlagestrategiewahl scheint die Bundesverwaltung grosse Mühe zu haben. Deshalb hat der Gesetzgeber 2018 nicht nur die Anzahl der Anlagestrategien limitiert, sondern auch beim Sparprozess mit durchschnittlich 25 % eine Plafonierung eingeführt. Zusätzlich wurde bei 1e-Plänen die Aufzinsung bei der Einkaufslückenberechnung verboten. Das ist eine klare Ungleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Pensionskassen. Diese dürfen weiterhin einen Einkaufszins von bis zu 2 % berücksichtigen.

Gilt diese Maximierung beim Sparprozess nur bei 1e-Vorsorgelösungen?

SG In der Tat gilt diese Regelung nur für Vorsorgelösungen mit freier Anlagestrategiewahl. In der Gesamtbetrachtung, das heisst Basis-Pensionskasse und Kadervorsorge, darf aber auch mehr gespart werden. Wobei die reglementarischen Leistungen im Rentenalter nicht mehr als 70 % des versicherbaren AHV-Lohnes betragen dürfen.

Darf ein Arbeitgeber auch zwei überobligatorische Vorsorgelösungen für seine Führungskräfte führen?

SG Wenn die geschilderte Angemessenheitsregelung eingehalten wird, ist dies durchaus möglich. So kann zum Beispiel ein PensFlex Kunde für seine Führungskräfte als Ergänzung eine PensUnit Kadervorsorge aufsetzen und so die Altersleistungen verstärken.

«Zwei Bel-Etage Lösungen sind möglich!»

Sebastien Godin

Und wie hoch darf die Sparquote bei PensUnit betragen, wenn gleichzeitig ein PensFlex Plan mit 25 % Sparen existiert?

SG In der Regel ist eine ergänzende Sparquote von 5 % bis 10 % bei PensUnit umsetzbar. Die Basis-Pensionskasse muss aber bei der Angemessenheitsberechnung unbedingt miteinbezogen werden.

weiterlesen auf Seite 6 →

—→ Fortsetzung von Seite 5

Das würde bedeuten, dass bei einer Kombi-Lösung PensFlex/PensUnit bis zu 35 % gespart werden kann?

SG Korrekt! Gleichzeitig werden mit einer ergänzenden PensUnit Lösung auch die Einkaufslücken erhöht, was wiederum den Versicherten die Möglichkeit gibt, eigenverantwortlich mit freiwilligen Einkäufen ihre Altersleistungen steuerprivilegiert auszubauen.

Und was meint der Fiskus dazu?

SG Der Fiskus hat wahrscheinlich keine Freude, wenn die Arbeitgeber die Sparprämien für ihre Mitarbeitenden erhöhen. Aber auch bei der Publica (Pensionskasse des Bundes) kommen zum Beispiel gewisse Bundesangestellte ab Alter 55 in den Genuss einer Sparquote von bis zu 39.5%. ■

Reformen

AHV-Abstimmung – Erkenntnisse für Ihre Vorsorgeplanung

—→

Daniel Jud, Kundenverantwortlicher



Das höhere AHV-Rentenalter für die Frauen hat das Volk denkbar knapp angenommen. Im Vorfeld der Abstimmung wurde der Gender Pension Gap heftig diskutiert und darauf hingewiesen, dass insbesondere bei den Teilzeitbeschäftigten Handlungsbedarf besteht. Die AHV-Abstimmung hat aber auch einen Einfluss auf die 2. Säule. Daniel Jud nimmt zur Reform Stellung.

Daniel Jud: In Zukunft bietet die AHV auch Teilrenten an. Was ist darunter zu verstehen?

Daniel Jud Heute kann man die AHV-Rente um ein oder zwei ganze Jahre vorbeziehen. Mit der AHV-Reform darf die Altersrente zwischen 63 und 70 Jahren bezogen werden. Dabei sind auch Teilrentenbezüge zwischen 20 % und 80 % möglich. Der schrittweise Übergang in die Pensionierung wird mit dieser Reform ganz klar erleichtert.

In welchen Fällen lohnt es sich, nur einen Teil der AHV-Altersrente zu beziehen?

DJ In der Regel für Personen mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten, die aus unterschiedlichen Gründen vor dem AHV-Referenzalter 65 beruflich kürzertreten wollen. In solchen Fällen kann eine Teil-Altersrente als Lohnersatz durchaus Sinn machen. Im Vergleich zu heute dürften mit der AHV-Reform auch die Kürzungssätze bei Vorbezügen attraktiver werden.

Der Aufschieb der AHV-Rente ist bis Alter 70 möglich. In welchen Fällen soll ein Aufschieb in Betracht gezogen werden?

DJ Hier spielen meistens steuerliche Überlegungen eine Schlüsselrolle. Wenn Erwerbstätige über das AHV-Referenzalter hinaus weiter Lohn beziehen und gleichzeitig die AHV-Rente erhalten, wird die Steuerbelastung aufgrund der höheren Steuerprogression markant ansteigen. Dies kann mit einem Aufschieb verhindert werden. Trotz diesem Steuervorteil wird sich ein Aufschieb der AHV-Rente oft nicht auszahlen.

«Ein AHV-Aufschieb lohnt sich kaum.»

Daniel Jud

Wieso kommen Sie auf diese Einschätzung?

DJ Bei der Umsetzung der AHV-Reform werden die Rentenzuschläge beim Aufschieb tiefer ausfallen, als dies heute der Fall ist. Der Grund liegt an der stark gestiegenen Lebenserwartung. Aber der Einzelfall muss sicher genau geprüft werden.

Die AHV-Reform betrifft auch die 2. Säule. Neu müssen die Pensionskassen zwingend Teilpensionierungen anbieten. Wie viele Pensionierungsschritte hat der Gesetzgeber vorgesehen?

DJ Bisher waren die Pensionskassen frei in der Ausgestaltung von Teilpensionierungen. Die Vorsorgeeinrichtungen werden neu verpflichtet, den Versicherten Teilbezüge von mindestens 20% anzubieten. Zudem sind mindestens drei Pensionierungsschritte zu gewähren.

Gilt diese Regelung auch bei Alterskapitalbezügen?

DJ Korrekt, diese Bestimmungen gelten sowohl für Renten- als auch für Kapitalbezüge. Bei der Kapitalauszahlung erlaubt der Gesetzgeber aber höchstens drei Bezugsschritte.

Bekanntlich will der Gesetzgeber Freizügigkeitsgelder im AHV-Alter nur dann noch erlauben, wenn weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Dieses Thema war in der AHV-Reform plötzlich nicht mehr auf dem Radar. Wurde diese Beschränkung fallengelassen?

DJ Am 9. Dezember 2022 hat der Bundesrat das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21

auf den 1. Januar 2024 festgelegt und die Ausführungsbestimmungen in die Vernehmlassung geschickt. Wie erwartet wurde dieses Thema im Verordnungstext wieder aufgegriffen. Analog wie heute in der Säule 3a soll die Weiterführung von Freizügigkeitskonti nach dem AHV-Referenzalter an eine Erwerbstätigkeit geknüpft werden. Einen Mindestbeschäftigungsgrad für die Weiterführung sieht das Gesetz jedoch nicht vor. Für angehende Pensionierte empfehlen wir die bisherige Bezugs- und Steuerplanungen neu zu überdenken.

Aktuell wird im Parlament die BVG-Revision behandelt. Welche Anpassungen sollten nebst der Reduktion des Umwandlungssatzes prioritär erfolgen?

DJ Einerseits sollten bessere Rahmenbedingungen für Teilzeitangestellte geschaffen werden. Die geplante Reduktion des Koordinationsabzuges in der 2. Säule und die Tatsache, dass AHV-Beiträge bei Weiterbeschäftigung nach dem AHV-Alter neu auch rentenbildend sind, stellen Schritte in die richtige Richtung dar.

Ausserdem kann ich mir auch eine weitergehende Flexibilisierung der Rentenbezüge aus der Pensionskasse vorstellen. Eine laufende Altersrente aus der beruflichen Vorsorge sollte bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit reduziert oder ganz ausgesetzt werden können. Für die Rentenbezüger würde der Steuernachteil durch das zusätzliche Erwerbseinkommen wegfallen und die Arbeitgeber könnten so gut qualifizierte Rentner besser motivieren, vorübergehend in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. ■

jetzt
online
Vorsorge
Know-how



→
Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung und Pensionsplanung kurz und bündig erklärt:
pensexpert.ch/einkaeufe

Jubiläum

Seit fünf Jahren für unsere Kunden in St. Gallen präsent



Ralf Tertulliani

Leiter Region Ostschweiz

Mit der Eröffnung unseres Standortes in St. Gallen im Jahre 2017 verstärkten wir unsere Marktpräsenz in der Ostschweiz. In St. Gallen befinden sich unsere Büros im Zentrum der Stadt. Wir arbeiten in der Begegnungszone – und sind somit sozusagen am Puls der Stadt. Dort hören wir unseren Kundinnen und Kunden zu, bringen unsere Sichtweise ein oder tauschen Bedürfnisse und Erkenntnisse aus. Indem wir die Kundenbedürfnisse unserer Versicherten im Gespräch ermitteln, können wir ihnen den Mehrwert einer beruflichen Vorsorge mit uns als Partner aufzeigen. Mit einer bodenständigen Grundhaltung schaffen wir Klarheit für die Planung und Umsetzung. Dabei ist es stets unser Ziel, alle Bedürfnisse vorsorgetechnisch optimal umsetzen zu können. Unser St. Galler Team freut sich, auch im kommenden Jahr zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden den Austausch zu pflegen. ■

Für Ihre Agenda

PensFlex und PensUnit
Rechnung

Spar- und Risikobeiträge 2023

Versand Februar / März 2023

PensExpert

Rechnung

Dienstleistungsgebühren 2023

Versand Februar / März 2023

PensExpert

Regionenanlässe 2023

4. Mai 2023, Luzern

11. Mai 2023, Zürich

25. Mai 2023, St. Gallen

1. Juni 2023, Basel

14. September 2023, Lausanne

PensFlex und PensUnit
Geschäftsbericht 2022

Versand Juni / Juli 2023

PensCheck

Ausgabe Sommer 2023

Versand Juni / Juli 2023



**auch
digital**



Wir verschicken den PensCheck auch digital. Melden Sie sich jetzt via QR-Code oder per Mail an marketing@pens-expert.ch an.



Head-Office

Luzern

PensExpert AG
Kauffmannweg 16
6003 Luzern
T +41 41 226 15 15

Offices

Basel

PensExpert AG
Hirschgässlein 19
4051 Basel
T +41 61 226 30 20

Lausanne

PensExpert AG
Avenue de Rumine 33
1005 Lausanne
T +41 21 331 22 11

St. Gallen

PensExpert AG
Bankgasse 8
9000 St. Gallen
T +41 71 226 68 68

Zürich

PensExpert AG
Tödistrasse 63
8002 Zürich
T +41 44 206 11 22